

## Pastorale Mitarbeitende ergänzend zum Pfarrdienst

*Dieses Dokument ist bisher lediglich eine Stichwortsammlung*

### Inhalt

Anliegen.....	1
Was schon jetzt möglich ist.....	1
Was schon bald möglich sein dürfte .....	1
Was wünschenswert wäre .....	1
Was hilfreich wäre.....	1
Was theologisch dahintersteht .....	2
Was Probleme machen kann.....	2
Was absichern hilft.....	2

### Anliegen

- Gemeinden mit wenig Pfarrdienst wollen mehr für Gottesdienst, Seelsorge und Gemeindeaufbau
- Orte ohne Pfarrperson wollen eine Person am Ort für Gottesdienst, Seelsorge und Gemeindeaufbau

### Was schon jetzt möglich ist

- Diakonatstellen als Gemeindediakonat mit pastoralen Aufgaben konfigurieren: bei gutem Einvernehmen mit dem Pfarrdienst ist die Übernahme praktisch aller Tätigkeiten des Pfarrdienstes im Bereich Gottesdienst, Seelsorge und Gemeindeaufbau möglich. Für Kasualien müssen einzelne Ermächtigungen beantragt werden.
- Ehrenamtliche mit pastoralen Aufgaben beauftragen: bei gutem Einvernehmen mit dem Pfarrdienst ist die Übernahme praktisch aller Tätigkeiten des Pfarrdienstes im Bereich Gottesdienst, Seelsorge und Gemeindeaufbau möglich. Kasualien sind nicht möglich.
- Mitarbeitende als eingetragener Verein beschäftigen oder bei einer kirchlichen Einrichtung, die für die Kirchengemeinde (gegen Kostenersatz oder aus Spenden finanziert) in gutem Einvernehmen mit dem Pfarrdienst pastorale Tätigkeiten übernehmen. Dies erlaubt Beschäftigung von Personen außerhalb der KAO-Qualifikationsanforderungen.

### Was schon bald möglich sein dürfte

- Eine dauernde Ermächtigung zu Kasualien im Diakonat (nicht mehr jede einzeln beim OKR beantragen).

### Was wünschenswert wäre

- Seelsorgebezirkszuweisung für pastorale Mitarbeitende (z.B. eine bestimmte kleine Ortschaft).

### Was hilfreich wäre

- Eine Agentur für Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der KAO, die den Gemeinden gegen Kostenersatz die gesamte Personalverwaltung abnimmt. Die Entgelte und Arbeitsbedingungen sollten weitgehend der KAO entsprechen, aber *auf Wunsch der Mitarbeitenden* auch frei

verhandelbar sein – was wegfällt sind die Qualifikationsanforderungen im kirchlichen Anstellungsrecht.

- Eine solche Agentur kann evtl. auch ein Verband betroffener Kirchengemeinden sein.
- Eine Servicestelle für Fundraising zur Ermöglichung von zusätzlichen pastoralen Mitarbeitenden.

### **Was theologisch dahintersteht**

- Es passt nicht zum biblischen Berufungsprinzip, wenn Ausbildungsqualifikationen der einzige Maßstab für kirchliche Beschäftigungsmöglichkeiten sind.
- Es gilt, Wege zu öffnen für Berufung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Gemeinden. Eine Zustimmungspflicht kirchlicher Gremien für bestimmte Tätigkeiten widerspricht dem nicht.
- Es gibt geeignete Menschen, die ohne großen Vorlauf in pastorale Dienste einsteigen können, weil Gott sie schon vorbereitet hat: Biblisch bewanderte, theologisch belesene, sprachfähige Menschen, wie sie als Laien in den Synoden ja auch mitreden und mitentscheiden. Die Kirche hat einen Schatz von Menschen mit erworbenen inner- und außerkirchlicher Qualitäten durch (Religions-)Lehrer, Prädikantinnen, Kirchengemeinderatsvorsitzende, Erwachsenenbildnerinnen, CVJM-Vorstände oder Gemeinschaftsleiterinnen, Assistentinnen der Gemeindeleitung usw., um nur die Naheliegendsten zu nennen.

### **Was Probleme machen kann**

- Es entstehen pastorale Dienste in einem Mehrklassensystem. Das muss bewusst reflektiert werden. Innerhalb des Zuständigkeitsbereichs eines Pfarramts arbeiten weitere pastorale Mitarbeitende im Rahmen der Ordination der zuständigen Pfarrperson. Wenn hier das persönliche Verhältnis nicht passt, muss die pastorale Mitarbeit beendet werden – was häufig im Umfeld nicht verständlich sein dürfte.
- Es kann zur Neidproblematik kommen, insbesondere, wenn Tätigkeiten der zusätzlichen pastoralen Dienste mehr nachgefragt werden als das Pfarramt. Auch das muss *vor* der Einrichtung pastoraler Dienste reflektiert werden.
- Arbeitszeitbegrenzung ist in allen Feldern pastoraler Dienste eine Problematik. Bei einem Nebeneinander von Pfarrdienst und Angestelltenverhältnissen steigert sich das und muss *vor* der Einrichtung von Stellen reflektiert werden.

### **Was absichern hilft**

- Solchen, die in pastorale Dienste quereinsteigen, kann klar sein, dass es sich nicht um eine Lebensstellung handelt. Ein Prädikant und Bezirkssynodenvorsitzender kann sich zum Beispiel vorstellen, die letzten Jahre vor dem Ruhestand Pastor in einem Ort zu sein.
- Berufung durch die Gemeinde darf keine Verpflichtung der Landeskirche begründen. Das Arbeitsverhältnis ist entsprechend zu organisieren.

Redaktion: Gunther Seibold ([gunther.seibold@elkw.de](mailto:gunther.seibold@elkw.de))  
Beispiele und Anregungen herzlich willkommen!